

Vorlage Nr. 15/2002

öffentlich

Datum: 08.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Mavroudis/Frau Krämer

Landesjugendhilfeausschuss	23.11.2023	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	19.01.2024	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Abschlussbericht zum LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“

Beschlussvorschlag:

Der Abschlussbericht zum LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/2002 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

D a n n a t

Zusammenfassung

Im Rahmen des politischen Auftrages „Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern“ (LVR-Haushaltsbeschluss Vorlage Nr. 14/227) wurde von 2020 bis 2023 das LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ umgesetzt. Die Satzung und Richtlinien zum Förderprogramm wurden durch den Landschaftsausschuss und die Landschaftsversammlung verabschiedet (Beschlussvorlagen Nr. 14/4123 und Nr. 14/4124).

Trotz der, durch die Corona-Pandemie erschwerten Rahmenbedingungen ist das Förderprogramm auf großes Interesse gestoßen. 27 Projekte wurden gefördert; beteiligt waren Jugendämter und Gesundheitsämter aus 35 Kommunen. In den bis zu zweijährigen Projekten konnten vielfältige präventive, niedrigschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche aus Familien mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern umgesetzt werden. Zudem wurde die kommunale Koordination gestärkt und die Vernetzung der Präventionsakteur*innen ausgebaut. Der vorliegende Abschlussbericht bietet einen Überblick über die Ausgestaltung der Maßnahmen, die Verwendung der Fördermittel sowie die Überführung in regelhaft finanzierte Strukturen.

Das Förderprogramm berührt die Zielsetzung Z4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hinweis: Dem LVR-Gesundheitsausschuss wird die Berichtsvorlage am 19.01.2024 ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2002:

Abschlussbericht zum LVR-Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“

In der Umsetzung des LVR-Haushaltsbeschlusses Vorlage Nr. 14/227 wurde 2020 das Förderprogramm „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“ entwickelt. Die Satzung und Richtlinien zum LVR-Förderprogramm wurden durch den LVR-Landschaftsausschuss am 23.06.2020 und die LVR-Landschaftsversammlung am 30.09.2020 verabschiedet (Beschlussvorlagen Nr. 14/4123 und Nr. 14/4124).

Zielsetzung des Förderprogramms war es, die Gestaltungsrolle der Jugendämter und der Gesundheitsämter zu stärken. Sie haben eine maßgebliche Steuerungs- und Planungsverantwortung für die bedarfsgerechte Versorgung der Adressat*innen und sind gefordert, die notwendigen Unterstützungsleistungen zu initiieren und zu verstetigen. Für die einmalige Initialförderung standen im LVR-Haushalt 900.000,- Euro zur Verfügung.

Mit der Vorlage Nr. 15/894 wurde bereits über die Umsetzung des Förderprogramms in den geförderten Kommunen berichtet. Im Folgenden wird ein Überblick über insbesondere die Ausgestaltung der Maßnahmen, die Verwendung der Projektmittel sowie die Überführung in regelhaft finanzierte Strukturen gegeben.

1 Geförderte Kommunen und Verwendung der Fördermittel

Die Ausschreibung an die Kommunen und Kreise im Rheinland ist im Juli 2020 erfolgt. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, bedingt durch die Corona-Pandemie, sowie der Begrenzung der Förderung auf höchstens 30.000,- Euro pro Kommune ist das Förderprogramm bei Jugendämtern und Gesundheitsämtern auf großes Interesse gestoßen.

Gefördert wurden Projekte von 27 Städten und Kreisen. Bei den Kreisen ist in der Regel eine Einbindung der kreisangehörigen Kommunen erfolgt, so dass die Zahl der beteiligten Kommunen entsprechend größer war. Konkret nahmen Jugendämter und Gesundheitsämter folgender Kommunen und Kreise am Förderprogramm teil:

- Die Städte Bedburg, Bonn, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Erftstadt, Erkelenz, Essen, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Hürth, Köln, Leverkusen, Mönchengladbach, Mülheim an der Ruhr, Remscheid, Solingen, Wesel.
- Der Kreis Düren, die StädteRegion Aachen, der Kreis Mettmann, der Kreis Wesel, der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergische Kreis – ein Verbundprojekt mit den Städten Wiehl, Gummersbach, Wipperfürth und Radevormwald –, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie ein Verbundprojekt der Städte Herzogenrath, Würselen, Stolberg, Alsdorf und Eschweiler, koordiniert durch die StädteRegion Aachen.
- In Düsseldorf, Viersen, Düren und Mönchengladbach waren LVR-Kliniken in die Umsetzung der Projekte eingebunden.

Mit der Bewilligung der 27 Anträge waren die zur Verfügung stehenden LVR-Mittel in Höhe von 900.000,- Euro verausgabt.

Es zeichnet sich ab, dass die Mittel nicht in allen Projekten verausgabt werden konnten. Zu rechnen ist deshalb mit Rückflüssen in Höhe von mindestens 62.460,45 Euro (Stand: 22.10.2023). Als Gründe führen die Kommunen unter anderem an, dass es wegen der Einschränkungen der Corona-Pandemie nicht möglich war, alle Maßnahmen wie geplant umzusetzen, Veranstaltungen zum Teil nur digital stattfinden konnten (so dass keine Raum-/Bewirtungskosten entstanden sind) sowie Stellen nicht über die gesamte Projektlaufzeit besetzt werden konnten.

Da es sich bei dem Förderprogramm um eine einmalige Initialförderung gehandelt hat, fließen die nicht genutzten Mittel zurück in den LVR-Haushalt.

2 Entwicklungssprünge in den geförderten Kommunen

Im Folgenden wird eine Übersicht gegeben, welche wesentlichen Entwicklungsschritte im Bereich der Planung, Steuerung und Vernetzung sowie der Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern stattgefunden haben. Bezug genommen wird auf die Kommunen, die bereits einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht eingereicht haben.

In der **Stadt Bonn**:

- Konnte das Netzwerk „JuPs – Jugendhilfe und Psychiatrie“ gefestigt und ausgebaut werden.
- Wurden die Stellenanteile für die Netzwerkkoordination erweitert. Dadurch ist es gelungen, die Angebotslandschaft für die Adressat*innen weiterzuentwickeln.
- Erfolgte eine Mitwirkung an der Studie BESTFORCAN zum Themenbereich „Diagnostik und Trauma-Behandlung“. Damit einher gingen unter anderem Schulungen für verschiedene Multiplikator*innen im Netzwerk sowie die Vermittlung betroffener Kinder und Jugendlicher in Trauma-Therapien.
- Fanden verschiedene Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften statt. Hierzu gehörte ein Fachtag mit 160 Teilnehmer*innen.
- Ist vorgesehen, die zusätzlichen Stellenanteile für die Koordination des Netzwerkes aufrechtzuerhalten und damit die erfolgreichen Aktivitäten über das Projektende hinaus fortzusetzen.

Im Kreis Düren gab es einen abgestimmten Prozess von **Stadt und Kreis Düren**, in dessen Verlauf:

- Die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern, Gesundheitsamt und der LVR-Klinik Düren, die auch Maßnahmen im Projekt umgesetzt hat, ausgebaut wurde.
- Die Vernetzung von Trägern und Einrichtungen im bestehenden Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“ weiterentwickelt wurde.
- Eine Elternsprechstunde im Jugendamt erprobt wurde, die allerdings nur auf wenig Interesse gestoßen ist.
- Eine Elternsprechstunde im Kleinkindcafé angeboten wurde; die Auswertung mit möglichen Folgen für die Zukunft steht noch aus.
- Eine Präventionsgruppe für Jugendliche und ihre Eltern entwickelt und durchgeführt wurde. Ein Handbuch zum Angebot und eine mögliche Fortsetzung in 2024 ist in Planung, die Finanzierung allerdings noch offen.

- Ein Fachtag und verschiedene Workshops zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeiter*innen der Jugendämter und von Kitas durchgeführt wurden.

In **Duisburg**:

- Wurde eine Krabbelgruppe für Kleinstkinder und deren Eltern entwickelt und gut angenommen.
- Wurden verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte durchgeführt und rege nachgefragt.
- Konnte sowohl die Vernetzung der relevanten Träger und Einrichtungen als auch die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Gesundheitsamt im Projektverlauf gestärkt werden.
- Ist die Finanzierung der Krabbelgruppe und der Qualifizierungsmaßnahmen nach Projektende zum aktuellen Zeitpunkt noch offen.

In **Düsseldorf**:

- War das Projekt Impuls für den Aufbau eines sektorenübergreifenden Kooperationsverbundes von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitsbereich auf kommunaler Ebene.
- Wurden niedrigschwellige präventive und gesundheitsfördernde Angebote für Kinder und Jugendliche aus psychisch und/oder suchtblasteten Familien in einem ausgewählten Sozialraum entwickelt und erprobt; dadurch konnten Lücken in der Präventionskette der Kommune geschlossen werden. Eine wichtige Erkenntnis der Gruppenangebote und Einzelfallbegleitung war: Es bedarf Bring- und Holdienste, um Adressat*innen zu erreichen.
- Wurden Ferienaktionen für betroffene Kinder und Jugendliche sehr erfolgreich durchgeführt.
- Wurden zusätzliche Schulungen und Fortbildungen für Fachkräfte durchgeführt.
- Ist eine Anschlussfinanzierung der Präventionsmaßnahmen bis mindestens Ende 2023 und die Ausweitung der Angebote auf alle Sozialräume gesichert.

In der Stadt **Erftstadt**:

- Wurden im Rahmen der Maßnahmen „Phönix Schulstart“ und „Phönix Plus“ des Caritasverbandes für den Rhein-Erft-Kreis Einzelfallberatungen für betroffene Familien sowie Schulungen für Fach- und Lehrkräfte geplant und durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf dem Übergang von der Kita in die Grundschule.
- Sollen die erreichten Familien nach Projektende weiter begleitet werden. Auch eine Fortsetzung der Schulungsmaßnahmen ist geplant.
- Konnte die Vernetzung zwischen Trägern, Jugendamt und Gesundheitsamt im Rhein-Erft-Kreis ausgebaut und mit dem über den Kreis finanzierten Kompetenznetzwerk Gesundheit und Familie verstetigt werden.

In der **Stadt Essen**:

- Wurden mit der Fachstelle „Elternschaft und seelische Erkrankung“ (ElsE) die kommunalen Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern aufgebaut.
- Fanden eine umfangreiche (Fach-)Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveranstaltungen statt, um über die Lebenslagen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit

psychisch und/oder suchterkrankten Eltern bereit zu informieren und zu sensibilisieren.

- Konnte die Fachstelle durch Ausweitung der Personalkapazitäten gesichert und zum Projektende hin verstetigt werden. Damit ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebotslandschaft und der Vernetzungen gewährleistet.

Im Kreis Heinsberg haben die Städte **Geilenkirchen, Hückelhoven, Erkelenz und Heinsberg**:

- In einem gemeinsam abgestimmten Prozess Fachkräfte aus Kitas, offenem Ganztage, Schulen und Allgemeinem Sozialen Dienst für die Lebenslagen von und Arbeit mit Kindern psychisch und/oder suchtkrankter Eltern sensibilisiert und qualifiziert.
- Mit „Change-it“ ein niedrighwelliges Angebot für Eltern und ihre Kinder an der Caritas-Beratungsstelle für Suchtfragen umgesetzt und damit eine Lücke in der Präventionslandschaft schließen können.
- Grundlagen für eine nachhaltige Finanzierung der „Familienorientierten Suchtarbeit“ gelegt.

In der **Stadt Hürth**:

- Ist eine Familien-Kinderpflegerin zum Einsatz gekommen, um Familien in Notsituationen im Alltag zu unterstützen.
- Wurde die Kooperation mit der Familienhebamme, der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und der Schwangerschaftsberatungsstelle ausgebaut.
- Wurde das integrierte kommunale Präventionskonzept weiterentwickelt, das Prävention als Querschnittsaufgabe für alle Handlungsfelder benennt.
- Konnte die Familien-Kinderpflege durch Priorisierung des Angebotes in der Maßnahmenplanung zu § 16 SGB VIII und Überführung in die Regelfinanzierung des städtischen Haushalts verstetigt werden.

Im **Kreis Mettmann**:

- Konnte das Suchthilfe-Angebot der Caritas zu „Fetale Alkoholspektrum-Störungen“ (FASD) durchgeführt und verstetigt werden.
- Wurde zugleich vereinbart, FASD bei Beratungstätigkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes mit in den Blick zu nehmen.
- Wurde die Vernetzung mit der Suchtklinik, der Entbindungsklinik, Kindergärten und Grundschulen ausgebaut.
- Konnte bei der Vernetzung im Kreis die Teilnahme an relevanten Arbeitskreisen geklärt und dauerhaft sichergestellt werden.
- Wurde auf politischer Ebene der Gesundheitsausschuss über die Projektinitiativen informiert.
- Wurden Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit von Jugendämtern und dem Gesundheitsamt vorbereitet.

Im **Kreis Wesel**:

- Ist mittels einer Befragung von Trägern, Ämtern und Einrichtungen eine Bestandsaufnahme von Angeboten und Netzwerkstrukturen erfolgt.
- Wurde die Zusammenarbeit von Ämtern und Präventionsdiensten ausgebaut.

- Fanden ein Fachtag zur Information und Vernetzung relevanter Präventionsakteur*innen mit ca. 80 Teilnehmer*innen sowie daran anschließende regionale Fachtreffen statt.
- Ist zur nachhaltigen Fortsetzung der Planungs- und Koordinationstätigkeiten eine neue Fachkraftstelle zum Themenbereich beim Fachdienst Gesundheit des Kreises eingerichtet worden.

In Leverkusen:

- Wurde eine neue Koordinationsstelle an der Schnittstelle der Hilfdienste für psychisch belastete Familien eingerichtet.
- Wurde die Vernetzung der Ämter und Dienste weiterentwickelt.
- Wurden Unterstützungsangebote für betroffene Familien (Case Management, Elternarbeit, Beratung usw.) entwickelt und abgestimmt sowie mit relevanten Hilfdiensten durchgeführt.

In Mönchengladbach:

- Wurde das präventive Gruppenangebot „KiMM – Kinder im Mittelpunkt in Mönchengladbach“ entwickelt und umgesetzt, um Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern zu unterstützen, zu stärken und zu schützen.
- Wurden betroffene Familien prozessbegleitend beraten. Zum Einsatz kamen dabei auch Peer-Berater*innen.
- Wurde die Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Ämter, Träger und Dienste in den bestehenden beiden Arbeitskreisen „Kinder psychisch kranker Eltern“ und „Kinder suchtkranker Eltern“ verfestigt.
- Ist vorgesehen, das erfolgreiche „KiMM“-Angebot nach Projektende fortzusetzen.

In Mülheim an der Ruhr:

- Wurde das Netzwerk „Kinder psychisch kranker Eltern“ aktiviert und fanden regelmäßig Netzwerktreffen statt.
- Wurde im Rahmen der Fachöffentlichkeitsarbeit mittels Flyer und Internetseiten über relevante Akteure und Träger informiert.
- Fanden ein Fachtag zum interdisziplinären Austausch sowie Fortbildungen für Fachkräfte statt.
- Ist es gelungen, das Thema Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern an die Gesundheitskonferenz anzubinden und damit nachhaltig zu verankern.

Im Oberbergischen Kreis:

- Wurde eine Steuerungsstruktur zwischen allen Jugendämtern, dem Gesundheitsamt und dem Träger „Lebensfarben e.V.“ aufgebaut.
- Wurde eine Koordinierungsstelle für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchterkrankten Eltern mit ihren Familien eingerichtet.
- Wurden unterschiedliche niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Adressat*innen entwickelt und durchgeführt (Case-Management, Patenprojekte).
- Fanden Planungen für die kreisweite Ausweitung der Angebote statt. Allerdings ist dies nach Projektende an der Finanzierung gescheitert. Aktuell ist nur eine Fortsetzung der Angebote in Wiehl gesichert.
- Der Verein „Lebensfarben e. V.“ wird für seine erfolgreiche Präventionsarbeit am 01.11.2023 mit dem Rheinlandtaler des Landschaftsverbandes Rheinland in der Kategorie "Gesellschaft" ausgezeichnet.

In Remscheid:

- Wurde das bestehende Netzwerk „Kleine Helden“ genutzt und ausgebaut.:
- Konnten die Präventionsangebote „Kleine Helden werden stark“ entwickelt und durchgeführt werden.
- Fanden mehrere Projektstage zum Thema Prävention für Grundschulen statt.
- Konnte die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe durch eine fachdienstübergreifende fachliche Steuerungsgruppe ausgebaut werden.
- Wurden Grundlagen für ein Transferkonzept erarbeitet. Allerdings konnten zum Projektende hin keine Mittel für eine Verstetigung der Maßnahmen akquiriert werden.

Im Rhein-Sieg-Kreis:

- Wurde die Kindergruppe „Bärenstark“ durchgeführt.
- Wurde ein Programm „Depression“ für Jugendliche entwickelt und angeboten.
- Wurde die Kooperation mit Grundschulen und weiterführenden Schulen ausgebaut.
- Ist grundsätzlich vorgesehen, die Angebote nach Projektende fortzusetzen. In welchem Umfang dies möglich sein wird, ist wegen der Klärung der Anschlussfinanzierung aktuell noch offen.

Im Rheinisch-Bergischen Kreis:

- Wurde das Präventionsangebot „Verrückt? Na und“ zum Thema psychische Erkrankung an verschiedenen Schulen durchgeführt. Teilgenommen haben rund 550 Schüler*innen und 40 Lehrkräfte, die sich mehrheitlich sehr positiv zu dem Angebot geäußert haben.
- Konnte parallel die Vernetzung zwischen Präventionsdiensten, Ämtern und Schulen verbessert werden.
- Wurden unter Einbindung des Schulpsychologischen Dienstes über 100 Lehrkräfte zu Multiplikator*innen zum Thema „Psychische Erkrankung“ ausgebildet.
- Ist vorgesehen, „Verrückt? Na und“ auch zukünftig anzubieten; allerdings ist aktuell noch offen, welche finanziellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

In der Stadt Solingen:

- Konnte die vorhandene Netzwerkstruktur mit Trägern und Akteur*innen gesichert und ausgebaut werden.
- Wurden Informationsmaterialien für die (Fach-)Öffentlichkeitsarbeit erstellt.
- Wurde die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst vertieft und abgesichert.

Im Rahmen eines **Gemeinschaftsprojektes der Kommunen Würselen, Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Eschweiler, das durch die StädteRegion Aachen koordiniert wurde:**

- Konnten Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker Eltern entwickelt und regelmäßig durchgeführt werden.
- Wurden begleitende Angebote für Eltern angeboten und konnten insgesamt ca. 60 Familien erreicht werden.

- Fanden verschiedene Fachveranstaltungen zur Sensibilisierung und Weiterbildung von ca. 280 Fachkräften aus Jugendämtern, Schulen und Kitas statt.
- Wurde die Vernetzung der Präventionsakteur*innen und Koordination der Maßnahmen mit „StäpkE“, einer Vermittlungs- und Schnittstelle zwischen betroffenen Familien und Hilfsdiensten, weiterentwickelt.
- Konnten Ressourcen für die Fortsetzung der Maßnahmen nach Projektende gesichert werden.

In den kreisangehörigen Gemeinden in Zuständigkeit des Jugendamtes der **StädteRegion Aachen:**

- Wurden verschiedene Gruppenangebote für betroffene Kinder in Grundschulen geplant und durchgeführt. Erreicht werden konnten insgesamt 19 Kinder.
- Fanden begleitend Elternangebote statt.
- Wurde ein Fachtag zur Information und Sensibilisierung von Fach- und Lehrkräften geplant und durchgeführt, an dem ca. 120 Personen teilgenommen haben.
- Konnte die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Gesundheitsamt, Allgemeinem Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes und Präventionsträgern ausgebaut werden.
- Wurde ein neues kommunales Netzwerk im Baesweiler gegründet.
- Ist die Fortsetzung der Maßnahmen nach Projektende durch Ressourcen der StädteRegion Aachen im Grundsatz gesichert.

In der **Stadt Wesel:**

- Wurde mit „Stellwerk“ eine Koordinations- und Vernetzungsstelle für Kinder und Jugendliche psychisch und/oder suchtkrankter Eltern aufgebaut.
- Wurden Fachveranstaltungen für Multiplikator*innen und Präventionsangebote für betroffene Adressat*innen geplant und durchgeführt.
- Konnte das vorhandene Netzwerk „Familienorientierte Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchtkrankter Eltern“ gefestigt und weiter ausgebaut werden.
- Sollen die aufgebauten Strukturen nach Projektende fortgesetzt werden.

Mit großer Mehrheit berichten die Projektkommunen, dass das LVR-Förderprogramm den Anstoß gegeben hat, den Fokus auf Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern neu zu legen. In den Kommunen, in denen das Thema bereits im Blick war und Vernetzungen bestanden, ist es durch die Förderung gelungen, diese weiterzuentwickeln und zu verfestigen.

Die vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten haben Kinder, Jugendliche und ihre Familien erreicht, fanden teils regen Zuspruch und haben Lücken in den örtlichen Präventionsketten geschlossen. Durch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote konnte auf die Bedarfe der Adressat*innen (noch) besser eingegangen werden.

Durch die (Fach-)Öffentlichkeits- und Anti-Stigma-Arbeit konnte vielerorts für die Lebenslage der Adressat*innen sensibilisiert werden. Ebenso bedeutsam waren der fachliche Austausch bei Fortbildungen und die Einbeziehung von Fach- und Lehrkräften aus Kita, Jugendämtern, Schule, offenem Ganztage und anderen relevanten Einrichtungen.

Durch die Kooperation zwischen den regional tätigen Akteur*innen und Helfersystemen sowie mit übergeordneten Fachstellen konnten Synergieeffekte genutzt werden. Hierzu gehörten die Berücksichtigung der Erfahrungen und Expertisen aus den unterschiedlichen Praxisfeldern oder auch die gemeinsame Organisation von Abholdiensten, um Kinder und

Jugendliche gut erreichen zu können. Die positiven Erfahrungen waren eine wichtige Grundlage für zukunftsfähige Vereinbarungen und die Planung weiterer gemeinsamer Aktivitäten und Präventionsangebote nach Projektende.

Bereits vorhandene Netzwerkstrukturen konnten verfestigt und neue etabliert werden. Positiv hervorgehoben wurde der fachliche Austausch zwischen den Akteur*innen, der Wissenstransfer und das gegenseitige Kennenlernen. Die Vernetzung wurde zudem als wichtige Unterstützung für die Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten beschrieben.

Als große Herausforderung gestaltete sich die nachhaltige Absicherung der Projektmaßnahmen. Einigen Förderkommunen ist es gelungen, über eigene Mittel zumindest einen Teil der Maßnahmen aufrechtzuerhalten. In einigen Kommunen wurden zudem Koordinationsstellen und -strukturen verstetigt. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die vollständige Weiterführung insbesondere der Maßnahmen für die Adressat*innen nicht überall gesichert ist – und zwar losgelöst davon, ob Maßnahmen erfolgreich waren.

Alternative Fördermöglichkeiten über Landesprogramme wie „KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkrankter Eltern stärken“, welches vom GKV-Bündnis für Gesundheit und dem Land Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2021-2025 den Aufbau von Versorgungsstrukturen der Sucht-, Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gemeindepsychiatrie unterstützt, bieten vereinzelt zumindest eine Überbrückungsperspektive, sind aber keine dauerhafte Lösung.

3 Ausblick

Auch nach Beendigung der LVR-Initialförderung gibt es vom Grundsatz her in fast allen Kommunen Pläne zur Fortsetzung der Hilfen für Familien, in denen eine psychische und/oder Suchterkrankung das Leben der Kinder und Jugendlichen und den familiären Alltag beeinflussen.

Das Engagement der beteiligten Projektpartner*innen ist hoch, das wurde auch bei den Beratungsterminen und Werkstattgesprächen zum interkommunalen Austausch deutlich, die seitens der LVR-Fachberatung „Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern“ in den zurückliegenden Jahren angeboten wurden. Die Begleitung durch die Fachberatung wird fortgesetzt. Neben der Unterstützung der Partnerkommunen aus dem Förderprogramm geht es darum, für die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern in anderen Fachveranstaltungen zu sensibilisieren. Hierzu gehören unter anderem die LVR-Angebote für Kommunen im Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ sowie im Bereich der Frühen Hilfen. Gewährleistet wird dies durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachberater*innen in der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut.

Von Interesse sind zudem die Entwicklungen und Erkenntnisse aus dem vom LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen initiierten Modellprojekt „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen“. Im Mittelpunkt steht die Weiterentwicklung der Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und anderen relevanten Akteur*innen. Mit Essen, Düsseldorf und dem Rhein-Erft-Kreis sind Kommunen beteiligt, die an dem Förderprogramm zu „Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern“ mitgewirkt haben. Die Zusammenarbeit mit Dezernat 8 ist deshalb wichtig und wird fortgesetzt.

Abzuwarten bleibt, welche Entwicklungen es auf Landes- und Bundesebene geben wird. Die Erfahrungen aus den Projekten haben gezeigt, dass viele Kommunen alleine nicht in der Lage sind, die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Gefordert sind deshalb das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund.

In Vertretung

D a n n a t